



Antwort zur Anfrage Nr. 0538/2017 der AfD-Stadtratsfraktion betreffend  
**Tuberkuloseerkrankungen im Stadtgebiet Mainz (AfD)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Wie viele Fälle von Tuberkuloseerkrankungen wurden in Mainz 2014, 2015, 2016 und 2017 amtlich erfasst und gemeldet?

**Antwort:**

2014: 16

2015: 29

2016: 33

2017 (1.01. bis 15.05.): 5

2. Sind Fälle von Tuberkuloseerkrankungen in Mainzer Kindergärten und/ oder Schulen in den letzten 3 Jahren bekannt?

a) Wenn ja, wie viele und in welchen Einrichtungen?

**Antwort:**

Keine Fälle in Kindertagesstätten; 1 Fall in der Berufsbildenden Schulen

3. Welche konkreten Maßnahmen ergreift die Stadt Mainz, um die Sicherheit der Mainzer Bevölkerung vor dieser Erkrankung zu gewährleisten?

**Antwort:**

Das Gesundheitsamt der Kreisverwaltung Mainz-Bingen in Mainz ist für Mainz und Mainz-Bingen die zuständige Behörde. Dorthin werden auf Basis der Meldepflicht der Ärzte und Labore alle Krankheitsfälle gemeldet. Das Gesundheitsamt ermittelt mögliche Kontaktpersonen und leitet soweit erforderlich entsprechende Umgebungsuntersuchungen ein. Die Erkrankten werden solange im Krankenhaus isoliert bis keine Ansteckungsgefahr mehr besteht. Nach der Krankenhauserkrankung überwacht das Gesundheitsamt in Zusammenarbeit mit niedergelassenen Fachärzten die weitere ambulante Behandlung.

Mainz, 17.05.2017

gez. Merkator

Kurt Merkator  
Beigeordneter